

# Menschenrechte

## ZUSAMMENFASSUNG

Vor 70 Jahren wurde die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte – das erste internationale Dokument, in dem gemeinsame Normen festgelegt wurden, die alle Staaten erreichen sollten – angenommen, und mittlerweile sind die zentrale Rolle sowie die moralische, rechtliche und politische Bedeutung der Menschenrechte im internationalen Kontext unumstritten. Obwohl in vielen Bereichen große Fortschritte hinsichtlich der Anerkennung, Kodifizierung und Umsetzung erzielt wurden, geraten die Menschenrechte immer stärker unter Druck. Ob auf Kriegsschauplätzen oder in der Politik: Die Menschenrechte werden heute oft aus ideologischen Gründen verschmäht. Auch die EU bleibt von dem aktuellen Rückschlag nicht verschont. In ihren Mitgliedstaaten ist der Populismus auf dem Vormarsch, wodurch politische Kräfte an Bedeutung gewinnen, die die Bedeutung grundlegender Menschenrechte wie des Rechts auf freie Meinungsäußerung zunehmend infrage stellen. In diesen schweren Zeiten für die Menschenrechte zeigen Umfragen, dass die Bürger der Europäischen Union die Menschenrechte für sich selbst als einen der wichtigsten Werte und insgesamt als einen der Werte wahrnehmen, der die EU am besten repräsentiert.

Als der Zweite Weltkrieg mit seinen schrecklichen Gräueln endlich vorbei war, wollten die Länder Europas den Frieden auf Dauer sichern. Deshalb gründeten sie eine Gemeinschaft, die sich auf die Wahrung der Demokratie und die Achtung des Rechtsstaatsprinzips und der Menschenrechte stützt. Genau dies ist die Grundlage ihrer Rechtsvorschriften, ihrer Politik und deren konkreter Gestaltung. Die jüngsten Maßnahmen in der EU umfassen neue Rechtsvorschriften zum Datenschutz und zum Zugang zur Justiz, die europäische Säule sozialer Rechte sowie Initiativen zur Bekämpfung von Ungleichheit, Diskriminierung und Hetze. Anerkannt wird auch, dass mehr dafür getan werden muss, den Rechtsrahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung und zur Stärkung der internen Verfahren für den Schutz der Rechtsstaatlichkeit zu vervollständigen. Überdies sind die Menschenrechte ein allgemeines Ziel des auswärtigen Handelns der EU. Im Einklang mit den internationalen Abkommen engagiert sich die EU im Rahmen ihrer Beziehungen zu Drittstaaten und anderen multilateralen regionalen und globalen Institutionen mit Nachdruck für die Förderung der Menschenrechte. In der vergangenen Wahlperiode des Europäischen Parlaments wandte die EU zahlreiche politische Ansätze, die ihre Bedeutung und ihr Ansehen als normative Kraft und nachahmenswertes Vorbild stärken, konsequent an und vertiefte sie. Diese Strategie muss auch künftig beibehalten und konsolidiert werden, um das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der EU als auf Werten beruhender normativer Kraft aufrechtzuerhalten, die in Zeiten handlungsfähig ist, in denen der Grundsatz des Multilateralismus immer stärker infrage gestellt wird.

*Dies ist die aktualisierte Fassung eines Briefings, das vor der Europawahl 2019 veröffentlicht wurde.*



### In diesem Briefing

- Aktueller Stand
- Erwartungen der Öffentlichkeit an die Beteiligung der EU
- EU-Rahmen
- Erfolge der Wahlperiode 2014–2019
- Zukunftspotenzial

## Aktueller Stand

Die Menschenrechte sind Grundwerte der gesamten internationalen Gemeinschaft. Seit der Annahme der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, des ersten umfassenden internationalen Dokuments über die Menschenrechte, in dem gemeinsame Normen festgelegt wurden, die alle Mitglieder der Vereinten Nationen anstreben sollten, sind mehr als 70 Jahre vergangen. Die Menschenrechte sind inzwischen zu einem Eckpfeiler des internationalen Systems geworden und finden nahezu überall Anerkennung. In der Praxis gibt es jedoch noch viel zu tun, damit alle Menschen ihre Grundrechte wahrnehmen können.

Weltweit wurden zwar in den letzten Jahrzehnten in vielen Bereichen Fortschritte erzielt, doch aus menschenrechtlicher Sicht gibt es heute noch immer zahlreiche Herausforderungen. Unter dem [Deckmäntelchen der Legitimität](#) setzen zunehmend autoritär auftretende Regime den Menschenrechten zu, indem sie grundlegende politische und bürgerliche Freiheiten einschränken und Menschenrechtsverfechter schikanieren. Obwohl die Menschenrechte weltweit uneingeschränkt gelten sollten, lehnen einige Staaten sie ab, da sie ihrer Auffassung nach mit ihren religiösen und kulturellen Traditionen in Konflikt stehen. Darüber hinaus wurden in den gewaltsamsten Konflikten der vergangenen Jahre, etwa in Syrien und im Irak, in beispiellosem Ausmaß Gräueltaten begangen, darunter Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und sogar [Völkermord](#). In vielen Berichten werden negative Entwicklungen bei der Wahrung der Rechte und Freiheiten in der Welt deutlich. Beispielsweise nahmen dem [V-Dem-Bericht 2018](#) zufolge in vielen Ländern die Gleichheit vor dem Gesetz und die individuelle Freiheit im Jahr 2018 nicht zu, sondern ab. Das [Freedom House](#) stellte ebenfalls fest, dass die politischen Rechte und bürgerlichen Freiheiten weltweit nachgelassen haben und 2017 auf ihrem Tiefpunkt seit mehr als einem Jahrzehnt angelangt waren und dass die Tendenz [2018](#) anhielt. Seit 2013 hat sich die Pressefreiheit in allen Regionen der Welt mit Ausnahme von Asien verschlechtert, wo sie nach den weltweiten Ranglisten der Pressefreiheit von Reporter ohne Grenzen für die Jahre [2018](#) und [2019](#) auf einem sehr niedrigen Niveau stagniert.

Grundlage der EU ist die Achtung der Menschenrechte sowie die Wahrung von Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit. Gemäß den [Kopenhagener Kriterien](#) müssen alle EU-Bewerberländer über stabile Institutionen verfügen, die die Achtung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit gewährleisten, wenn sie Mitgliedstaaten der EU werden möchten. Im Vergleich zur übrigen Welt nehmen die meisten Mitgliedstaaten im Einklang mit dem EU-Rahmen einen vorderen Platz in Bezug auf die Wahrung dieser Werte ein. In dem [Bericht für das Jahr 2018](#) von Freedom House wurden zwar alle EU-Mitgliedstaaten als „frei“ eingestuft, doch in einigen von ihnen waren in der letzten Zeit Rückschläge zu verzeichnen. Diese Einstufung der EU-Mitgliedstaaten wird im [Weltdemokratieindex 2018](#) der Economist Intelligence Unit bestätigt, in dem unter anderem die Wahrung der bürgerlichen Freiheiten bewertet wird. Dem Index zufolge sind alle EU-Mitgliedstaaten entweder „vollständige“ oder „unvollständige“ Demokratien, wobei sich die Bewertungen im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert haben. Weitere Ranglisten, deren Schwerpunkt auf spezifischen Rechten und Freiheiten wie der Pressefreiheit liegt, belegen, dass die Lage in den Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich ist. Auf der [Weltrangliste der Pressefreiheit von 2019](#) rangieren neun EU-Mitgliedstaaten unter den ersten 15 Ländern weltweit, was die Pressefreiheit anbelangt. In sechs Mitgliedstaaten gibt es allerdings nach wie vor erhebliche Probleme, und die Lage in einem Mitgliedstaat, nämlich Bulgarien, wird als „schlecht“ eingestuft. Das [Erstarken populistischer Parteien](#) in manchen Mitgliedstaaten, von denen einige darauf abzielen, [Minderheiten](#) anzugreifen und die [Rechte von Frauen](#) einzuschränken, gefährdet die Grundrechte in der EU. Die jüngsten Morde an Journalisten in der EU sind ebenfalls eine besorgniserregende Entwicklung, wenn auch die [Zahl der Todesopfer](#) weltweit im Jahr 2017 zurückging (was jedoch nicht für weibliche Journalisten gilt, von denen 2017 doppelt so viele umgebracht wurden wie 2016). Zusätzlich sind durch die Entwicklung neuer Technologien [neue Kanäle](#) entstanden, über die diese Rechte bedroht werden. Probleme eröffnet dies für den Datenschutz, aber auch für die freie Meinungsäußerung, [Hetze im Internet](#) und die Verbreitung von

[Falschmeldungen](#) erfordern Gegenmaßnahmen, um ein Gleichgewicht zwischen der Bekämpfung dieser Praktiken und dem Schutz des Rechts auf freie Meinungsäußerung zu schaffen. Auch die [Migrationskrise](#) belastet die menschenrechtlichen Verpflichtungen der Mitgliedstaaten.

## Was können wir noch tun?

Angesichts dieser zahlreichen Herausforderungen kann durch Maßnahmen zur Unterstützung der Menschenrechte in der Welt mehr denn je bewirkt werden. Die Menschenrechte sind für die Sicherstellung des Wirtschaftswachstums sowie von [Demokratie und Frieden](#) in der Welt von [grundlegender Bedeutung](#). In der sich stark auf die Menschenrechte stützenden [Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung](#) der Vereinten Nationen wird die [enge Verbindung](#) zwischen der nachhaltigen Entwicklung und den Menschenrechten anerkannt und die Bekämpfung der Diskriminierung sowie die Förderung der Gleichheit, insbesondere der Gleichstellung der Geschlechter, hervorgehoben. Auch wenn sich dies nicht ausdrücklich im Wortlaut niederschlägt, stehen die meisten bis 2030 zu verwirklichenden [Ziele für nachhaltige Entwicklung](#) in enger Verbindung mit den Menschenrechten. Die Menschenrechte sind darüber hinaus von [grundlegender Bedeutung](#) für die Erhaltung des Friedens und die [Konfliktverhütung](#), da grobe Menschenrechtsverletzungen häufig zu den Hauptursachen für Konflikte zählen – diese Tatsache wird auch in der [globalen Strategie für die Sicherheits- und die Außenpolitik 2016 der EU](#) anerkannt. In der Strategie wird ferner die enge Verknüpfung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit als unterschiedliche Facetten widerstandsfähiger Gesellschaften hervorgehoben. Die Verbesserung der Kohärenz der EU-Menschenrechtspolitik mit anderen Außenmaßnahmen wie Entwicklungshilfe und Unterstützung der Demokratie ist daher von außerordentlicher Bedeutung.

Auch auf EU-Ebene kann im Bereich der Menschenrechte noch viel getan werden. Es existiert zwar eine Infrastruktur für Grundrechte. Diese muss jedoch weiterentwickelt werden, um sowohl bestehende als auch neue Herausforderungen anzugehen. Die heterogenen Menschenrechtsnormen in den einzelnen Mitgliedstaaten sowie die Rückschläge der letzten Jahre geben ebenfalls Anlass zur Sorge. Die EU hat einige wichtige Richtlinien erlassen, um spezifische Aspekte der Grundrechte zu schützen. Dazu gehören die Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf sowie die Bürgerrechtsrichtlinie. Die weiteren Schritte für die Maßnahmen der EU umfassen die Unterstützung zur besseren Umsetzung des geltenden Unionsrechts, den Erlass neuer Richtlinien, um bestehende Lücken in Bezug auf den Schutz zu schließen, die unter anderem zu einer künstlichen Hierarchie von Gründen führen, und die [Vollendung](#) des Beitritts der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention, wodurch Einzelpersonen die Möglichkeit hätten, den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte nicht nur in Bezug auf die Behandlung durch einen einzelnen Mitgliedstaat, sondern auch durch die EU selbst anzurufen. Bislang konnten Einzelpersonen Klagen gegen die EU beim Europäischen Gerichtshof einreichen. Ein solcher Beitritt würde jedoch eine stärkere externe Kontrolle ermöglichen. Die systemischen Bedrohungen der [Rechtsstaatlichkeit](#) in einigen Mitgliedstaaten müssen ebenfalls im Rahmen eines angemessenen und wirksamen EU-Ansatzes angegangen werden.



## EU-Rahmen

### Gesetzlicher Rahmen

Die EU hat einen Rahmen für den Schutz der Grundrechte in der Union und die Förderung der Menschenrechte in der übrigen Welt entwickelt. Wie im Vertrag über die Europäische Union (EUV) festgelegt, gründet sich die EU auf der Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Rechte von Minderheiten angehörenden Personen, der Menschenwürde, der Freiheit, der Demokratie, der Gleichheit und der Rechtsstaatlichkeit. Sowohl ihre Innen- als auch ihre [Außenpolitik](#) orientieren sich an diesen Grundsätzen<sup>3</sup>. Die in den Gründungsverträgen festgelegten Verpflichtungen werden in der EU außerdem durch die einzelstaatlichen Verfassungen und auf EU-Ebene durch die im Jahr 2000 verabschiedete [Charta der Grundrechte](#) garantiert, in der sämtliche persönlichen, bürgerlichen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte für alle in der EU lebenden Menschen verankert sind<sup>4</sup>. Mit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon im Jahr 2009 erhielt die Charta dieselbe Rechtsverbindlichkeit wie die Verträge, was bedeutet, dass das gesamte Unionsrecht mit den Verträgen und der Charta im Einklang stehen müssen. Die in der Charta festgelegten Werte sind sowohl für die Organe und Einrichtungen der Union als auch für die einzelstaatlichen Regierungen bindend, die diese bei der Umsetzung des Unionsrechts oder beim [Handeln](#) im Rahmen des Unionsrechts zu wahren haben. Die einschlägigen Organe der Union können nach Artikel 7 EUV auch in Situationen Maßnahmen ergreifen, in denen eindeutig eine schwerwiegende Verletzung der Werte der EU durch einen Mitgliedstaat droht oder in denen eine schwerwiegende und andauernde Verletzung der Werte der EU nach Artikel 2 EUV vorliegt.

### CHARTA DER GRUNDRECHTE DER EUROPÄISCHEN UNION

<b>WÜRDE DES MENSCHEN</b>	einschließlich des Rechts auf Leben und auf Unversehrtheit und Verbot der Folter und der Sklaverei
<b>FREIHEITEN</b>	einschließlich des Rechts auf Freiheit und Sicherheit, der Achtung des Privatlebens, des Schutzes personenbezogener Daten, des Rechts, eine Ehe einzugehen und eine Familie zu gründen, des Rechts auf Bildung, der Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, der Freiheit der Meinungsäußerung und Informationsfreiheit, der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, der Berufsfreiheit und der unternehmerische Freiheit, des Eigentumsrechts, des Asylrechts und des Schutzes bei Abschiebung, Ausweisung und Auslieferung
<b>GLEICHHEIT</b>	einschließlich der Gleichheit vor dem Gesetz, der Nichtdiskriminierung, der Vielfalt, der Gleichheit von Frauen und Männern, der Rechte des Kindes und älterer Menschen und der Integration von Menschen mit Behinderung
<b>SOLIDARITÄT</b>	einschließlich des Rechts auf Unterrichtung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Unternehmen, des Rechts auf Kollektivverhandlungen, gerechte und angemessene Arbeitsbedingungen, des Verbots der Kinderarbeit, sozialer Sicherheit und sozialer Unterstützung, Gesundheitsschutz, Umweltschutz und Verbraucherschutz
<b>JUSTIZIELLE RECHTE</b>	einschließlich des Rechts auf einen wirksamen Rechtsbehelf und ein unparteiisches Gericht, Unschuldsvermutung und Verteidigungsrechte, Recht, wegen derselben Straftat nicht zweimal strafrechtlich verfolgt oder bestraft zu werden
<b>BÜRGERRECHTE</b>	einschließlich des aktiven und passiven Wahlrechts bei der Wahl zum Europäischen Parlament, des Rechts auf eine gute Verwaltung, des Rechts auf Zugang zu Dokumenten, des Petitionsrechts, des Europäischen Bürgerbeauftragten, der Freizügigkeit und Aufenthaltsfreiheit und des diplomatischen und konsularischen Schutzes

Zum Schutz und zur Verteidigung der Grundrechte hat sich die EU dazu verpflichtet, Diskriminierung zu bekämpfen und kann [Maßnahmen](#) in diesem Sinne ergreifen, unter anderem durch die Einführung eines [EU-Antidiskriminierungsgesetzes](#)<sup>5</sup>. Es wurden EU-Rechtsvorschriften erlassen, um die Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse bzw. der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder der sexuellen Ausrichtung in Bereichen wie der Beschäftigung zu bekämpfen. In einem Vorschlag für eine [horizontale Richtlinie über das Diskriminierungsverbot](#) werden bislang nicht behandelte Diskriminierungsgründe behandelt, und damit soll der Grundsatz der Gleichbehandlung außerhalb des Arbeitsmarkts, unabhängig von Alter, einer Behinderung, der sexuellen Ausrichtung oder der religiösen Überzeugung umgesetzt werden. Der Vorschlag hat jedoch noch nicht die erforderliche einstimmige Annahme im Rat gefunden.

Der [Europäische Gerichtshof](#) (EuGH) in Luxemburg, den einzelne Bürger, Unternehmen und Organisationen [anrufen](#) können, spielt eine wichtige Rolle beim Schutz dieser Rechte und gewährleistet, dass das europäische Recht in allen Mitgliedstaaten auf dieselbe Weise ausgelegt und angewendet wird.

## Internationale Verpflichtungen

Der EU-Rechtsrahmen steht im Einklang mit den völkerrechtlichen Menschenrechtsnormen. Durch die Verträge ist die EU verpflichtet, das Völkerrecht einzuhalten, die Einhaltung der [Charta der Vereinten Nationen](#) zu fördern und der [Europäischen Menschenrechtskonvention](#) (EMRK) des Europarates beizutreten<sup>6</sup>. Die EU ist Partei des jüngsten Menschenrechtsabkommens der Vereinten Nationen, des [Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen](#).

Die Mitgliedstaaten unterliegen ferner erheblichen individuellen Verpflichtungen nach den internationalen Menschenrechtsabkommen und -vereinbarungen, von denen einige [weiter reichen](#) als das Unionsrecht. Sie alle sind [Vertragsparteien](#) der Charta der Vereinten Nationen und der meisten ihrer [Menschenrechtsabkommen](#). Außerdem sind sie [Vertragsparteien](#) der EMRK, was bedeutet, dass Einzelpersonen den [Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte](#) des Europarates in Straßburg [anrufen](#) können, wenn ihre Rechte verletzt wurden.

## Finanzrahmen

### Förderung der Menschenrechte in der EU

Das derzeitige Finanzierungsprogramm für den Schutz und die Förderung der Grundrechte **in der EU** ist das [Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“](#) mit einer Mittelausstattung für 2014–2020 von 439 473 000 EUR. Sein ausdrückliches [Ziel](#) ist es, die Bürger besser über ihre Rechte und Grundfreiheiten zu informieren und dafür zu sorgen, dass diese in der EU einheitlicher angewandt werden, damit sie im Alltag Wirkung zeigen, und die Rechte des Kindes sowie das Verbot jeglicher Diskriminierung und die Geschlechtergleichstellung zu fördern.

Weitere Finanzierungsprogramme, die für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte in der EU von Bedeutung sind, umfassen die [europäischen Struktur- und Investitionsfonds](#), insbesondere den [Europäischen Sozialfonds](#), aus dem die soziale Integration durch die Verbesserung des Zugangs zu Ausbildung und der Teilhabe am Arbeitsmarkt für Frauen, Schulabbrecher, Migranten, Roma, Menschen mit Behinderung und andere ausgegrenzte Gruppen gefördert wird. Das [Programm „Justiz“](#) soll die wirksame Anwendung der EU-Rechtsvorschriften in Zivil- und Strafsachen sicherstellen. Mit dem [Programm für Beschäftigung und soziale Innovation](#) (EaSI) werden Armut und soziale Ausgrenzung bekämpft und hochwertige Arbeitsplätze gefördert, das [Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“](#) trägt dazu bei, das Bewusstsein für die EU und ihre Werte und Geschichte zu stärken, und der [Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds](#) (AMIF) trägt dazu bei, die Auswirkungen der Migrationskrise abzufedern.

### Förderung der Menschenrechte in der Welt

Für das [Europäische Instrument für weltweite Demokratie und Menschenrechte](#) sind im aktuellen mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) [1,33 Mrd. EUR](#) vorgesehen. Dieses Instrument stellt Finanzierungen für zivilgesellschaftliche Organisationen bereit, die lokaler oder weltweit Programme zur Verteidigung der Menschenrechte durchführen. Zudem werden in seinem Rahmen Notfallhilfe und direkte Finanzhilfen für bedrohte Menschenrechtsverteidiger bereitgestellt. Es ist im Gegensatz zu anderen externen EU-Finanzierungsinstrumenten besonders konzipiert, sodass Finanzierungen keine Zustimmung seitens der Regierung von Drittstaaten erfordern. Das [Europäische Nachbarschaftsinstrument](#) (ENI) dient der Förderung der Menschenrechte, der Grundfreiheiten und der Rechtsstaatlichkeit sowie der Bekämpfung von Diskriminierung. Sein Gesamtbudget beläuft sich im MFR 2014–2020 auf 15,43 Mrd. EUR. Das [Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit](#) (DCI) ist mit 19,66 Mrd. EUR im aktuellen MFR das wichtigste Instrument des EU-Haushalts für die Finanzierung von Beihilfen für Entwicklungsländer. Nahezu zwei Drittel seines Budgets fließen in spezielle geografische Programme, die mindestens 15 % ihrer Finanzierung für Menschenrechte, Demokratie und gute Verwaltung aufwenden müssen.

Das wichtigste haushaltsexterne Programm in der EU für die Unterstützung der Menschenrechte ist der [Europäische Entwicklungsfonds](#) (EEF). Der EEF wurde 1959 ins Leben gerufen, bietet afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten Entwicklungshilfe und wird aus direkten freiwilligen Beiträgen der Mitgliedstaaten finanziert, die sich im MFR 2014–2020 auf 30,5 Mrd. EUR belaufen. Er unterstützt die Menschenrechte entweder auf direktem (beispielsweise durch Maßnahmen zur Unterstützung der Gleichstellung der Geschlechter) oder auf indirektem Wege, unter anderem durch die Förderung von Rechtsreformen und den Aufbau institutioneller Kapazitäten.

## Erfolge der Wahlperiode 2014–2019

### Politische Initiativen in der EU

Die [Kommission](#), das Europäische [Parlament](#) und der [Rat](#) müssen alle daran mitwirken, dass die neuen EU-Rechtsvorschriften und -Strategien oder überarbeiteten Fassungen bestehender Rechtsvorschriften mit den in den Verträgen und der Charta der Grundrechte festgelegten Normen im Einklang stehen. Im Jahr 2007 wurde ein spezialisiertes EU-Gremium, die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte ([FRA](#)), eingerichtet, die Informationen über die Lage in der EU sammelt und analysiert und Bereiche bestimmt, in denen noch Fortschritte erreicht werden können. Einige wichtige Schritte sind nachstehend aufgeführt<sup>7</sup>.

#### Würde

- Die EU hat sich [verpflichtet](#), Menschenhandel zu verhindern und zu bekämpfen und die Opfer zu schützen. Im Dezember 2017 [verstärkte](#) sie ihre Bemühungen, die bereits im Rahmen der [Richtlinie gegen den Menschenhandel](#) und der [Strategie der EU zur Beseitigung des Menschenhandels 2012–2016](#) unternommen wurden. Zu den [Prioritäten](#) gehören der bessere Zugang von Opfern zu Unterstützung und die Unterbrechung illegaler Handelsketten. Von 2004 bis 2015 [finanzierte](#) die EU 321 Projekte in 26 EU-Mitgliedstaaten, deren Schwerpunkt darauf lag, die Ausbeutung von Arbeitnehmern, den Kinderhandel und die sexuelle Ausbeutung zu bekämpfen.

#### Freiheiten

- Seit dem 25. Mai 2018 stellen die neuen [EU-Vorschriften](#) sicher, dass personenbezogene Daten in der EU und bei der Übertragung in Drittstaaten geschützt werden. Gemäß den Vorschriften haben die Unionsbürgern Anspruch darauf, zu erfahren, wie ihre personenbezogenen Daten verwendet werden und ob sie unbefugt weitergegeben oder gehackt wurden. Im Einklang mit dem „Recht auf Vergessenwerden“ müssen personenbezogene Daten auf Anfrage gelöscht werden, wenn für ein Unternehmen keine legitimen Gründe vorliegen, sie zu speichern. Der EuGH [entschied](#) bereits in seinem Schrems-Urteil im Jahr 2015, dass das Recht auf Privatsphäre nach der Charta für alle transatlantischen Datenübertragungen gelten muss, und Datenschützer haben die neuen EU-Datenschutzvorschriften [herangezogen](#), um weitere Klagen im Bereich Datenschutz einzureichen.

#### Gleichberechtigung und Diskriminierungsverbot

- Der [EU-Index über die Gleichstellung der Geschlechter](#) ist ein Beleg dafür, dass die Verwirklichung der [Gleichstellung zwischen Frauen und Männern](#) trotz aller Fortschritte noch in weiter Ferne liegt. Von 2016 bis 2019 verfolgt die EU fünf Prioritäten im Rahmen ihrer [strategischen Bemühungen für die Gleichstellung der Geschlechter](#), darunter die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und der Abbau des Lohngefälles zwischen Frauen und Männern.
- Die unionsweiten Umfragen der FRA ergeben, welches Ausmaß die Diskriminierung und Belästigung von [Migranten und Angehörigen ethnischer Minderheiten](#) angenommen haben. Die EU hat Strategien erlassen, um [Antiziganismus](#) und [Antisemitismus und Hass auf Muslime](#) zu bekämpfen. Darüber hinaus wurde eine [hochrangige Gruppe](#) eingerichtet, um die Datenlage über [Hassverbrechen](#) zu verbessern und Hetze im Internet zu bekämpfen. Eine Priorität bestand

darin, einen [Verhaltenskodex](#) umzusetzen, der von vier wichtigen Unternehmen (Facebook, Microsoft, Twitter und YouTube) vereinbart wurde, die [nun](#) einen großen Teil der illegalen Hetze entfernen.

- Die FRA führt [Folgebmaßnahmen](#) zur im Jahr 2014 durchgeführten ersten [EU-weiten Umfrage](#) zu Diskriminierung, Gewalt und Hetze gegen Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Personen in der EU durch. Die EU [setzt](#) außerdem eine [Liste von Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von LGBTI 2014–2019](#) um.
- Die [Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010–2020](#) markiert einen Wendepunkt hin zu einem menschenrechtlichen Ansatz in der EU. Sie zielt auf die uneingeschränkte Teilhabe von Menschen mit Behinderung an Bildung, Beschäftigung, Freizeitaktivitäten und am öffentlichen Leben ab. Die Maßnahmen umfassen ein Pilotprojekt zu einem [EU-Behindertenausweis](#), der gleichberechtigten Zugang zu Vorteilen bei Reisen in der EU bietet, sowie neue EU-Rechtsvorschriften zur Barrierefreiheit, darunter eine [Rechtsvorschrift](#), die die öffentlichen Stellen dazu verpflichtet, ihre Websites und mobilen Anwendungen barrierefreier zu gestalten. Mit einer weiteren [im April 2019 angenommenen EU-Rechtsvorschrift](#), werden gemeinsame Vorschriften für Waren und Dienstleistungen wie Fernsehgeräte und Luft-, Bus- und Schienenverkehr angenommen.
- Die [Maßnahmen](#) zu den Rechten des Kindes umfassen die Förderung eines [kinderfreundlichen Justizsystems](#) und die Unterstützung von Kindern beim Wechsel aus institutionellen Betreuungseinrichtungen in [Familien oder Gemeinschaften](#). Die Unterstützung der Rechte des Kindes wird auch in der allgemeineren EU-Politik behandelt, unter anderem im Rahmen der [europäischen Säule sozialer Rechte](#).

#### Solidarität

- Die neue im November 2017 verabschiedete [europäische Säule sozialer Rechte](#) hat zum Ziel, die Bürgerrechte auf Chancengleichheit und den Zugang zum Arbeitsmarkt, einschließlich [Sozialschutz](#) und Inklusion, zu erneuern und wirksamer zu gestalten. In Vorschlägen für neue EU-Rechtsvorschriften werden die [Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben](#) und [verlässliche Arbeitsbedingungen](#) behandelt.
- Die EU hat 2016 eine [Plattform](#) für die Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten eingerichtet, um den Verbraucherschutz zu stärken.

#### Bürgerrechte

- Die Freizügigkeit ist ein Grundprinzip der EU, dem zufolge Unionsbürger und ihre Angehörigen das Recht haben, sich an einem Ort ihrer Wahl in der EU aufzuhalten und dort zu arbeiten. Durch eine neue [EU-Verordnung](#) werden der bürokratische Aufwand und die Kosten für die Anerkennung von Dokumenten wie Geburts- oder Heiratsurkunden in anderen EU-Mitgliedstaaten gesenkt. Außerdem wurden Maßnahmen ergriffen, um [internationale Paare dabei zu unterstützen](#), Eigentumsstreitigkeiten beizulegen, und einen [besseren Schutz für Kinder](#) in Sorgerechtsstreitigkeiten und Fällen von Kindesentführung über Ländergrenzen hinweg sicherzustellen. Im Juni 2018 [entschied](#) der Gerichtshof der Europäischen Union, dass EU-Mitgliedstaaten, in denen gleichgeschlechtliche Ehen nicht erlaubt sind, zumindest das Aufenthaltsrecht der gleichgeschlechtlichen Ehepartner achten müssen, die gemeinsam in ihrem Hoheitsgebiet leben möchten.

#### Justiz

- Zur Unterstützung des Rechts auf ein faires Verfahren verabschiedete die EU 2016 die letzte Rechtsvorschrift eines [Pakets](#) zur Stärkung der Rechte von Verdächtigten und Angeklagten in Strafverfahren. Die [Richtlinie über Prozesskostenhilfe](#), die bis Mai 2019 umzusetzen war, soll sicherstellen, dass Prozesskostenhilfe in der EU einheitlich gewährt wird. Die weiteren Vorschriften behandeln das [Recht auf Belehrung und Unterrichtung](#) (seit Juni 2014), das [Recht auf Dolmetschleistungen und Übersetzungen](#) (seit Oktober 2015), das [Recht auf Zugang zu einem Rechtsbeistand](#) (seit November 2016), das [Recht auf die Unschuldsvermutung und Anwesenheit in der Verhandlung](#) (seit April 2018) und besondere [Verfahrensgarantien in](#)



[Strafverfahren für Kinder, die Verdächtige oder beschuldigte Personen in Strafverfahren sind](#) (ab Juni 2019).

Wahrung der Grundrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit

- Die EU-Werte gehören zu den Beitrittskriterien für die Länder, die der EU beitreten möchten. Die Vorkehrungen dagegen, dass Mitgliedstaaten Rückschritte im Hinblick auf diese Werte machen, sind jedoch schwächer. Aufgrund der kürzlich in Polen und Ungarn erlassenen Gesetze wurde die Diskussion über die Wirksamkeit der EU-Verfahren zum internen Erhalt der Rechtsstaatlichkeit [wieder entfacht](#), was die Kommission zum ersten Mal dazu veranlasste, den 2014 eingeführten neuen [EU-Rahmen zur Stärkung des Rechtsstaatsprinzips](#) anzuwenden. Die Rechtsstaatlichkeit ist einer der Stützpfeiler für die Unterstützung der Wahrung der Menschenrechte.

**Maßnahmen des Europäischen Parlaments** Das Europäische Parlament überprüft die Lage der Grundrechte in der EU im Rahmen einer jährlichen EntschlieÙung. In der letzten [EntschlieÙung](#) der Wahlperiode 2014–2019 wies das Parlament auf spezifische Fragen hin und wiederholte seine [Forderung](#) nach einem neuen Mechanismus für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte mit dem Ziel, die Lage in der EU zu überwachen, einen koordinierten Ansatz zu verfolgen und die Menschen über ihre Rechte gemäß den Verträgen und der Charta zu informieren.

## Politische Initiativen im Rahmen des auswärtigen Handelns

Die EU hat sich darüber hinaus verpflichtet, die Menschenrechte auch jenseits ihrer Grenzen zu fördern. Zur Stärkung ihrer Glaubwürdigkeit nach außen muss die EU sicherstellen, dass ihre internen und externen menschenrechtlichen Verfahren kohärent sind – dieses Ziel wurde 2012 in dem [Strategischen Rahmen der EU für Menschenrechte und Demokratie](#) und in dem [zweiten Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie](#) für den Zeitraum 2015–2019 hervorgehoben. Darüber hinaus muss die EU sicherstellen, dass die Menschenrechte in ihrer gesamten Außenpolitik durchgängig berücksichtigt werden. Im Vergleich zu China beispielsweise, das seine Entwicklungshilfe nicht an Werte knüpft, ist die EU für einige Partnerländer offenkundig ein sehr anspruchsvoller Geber von Entwicklungshilfe.

- Die EU setzt eine große Bandbreite politischer und diplomatischer Instrumente zur Verteidigung der Menschenrechte ein. Sie veröffentlicht zahlreiche **öffentliche Erklärungen**, in denen sie nachdrücklich verlangt, die Menschenrechte zu achten, und die Behörden von Drittstaaten auffordert, die einschlägigen internationalen Abkommen zu ratifizieren, ihre Rechtsrahmen anzupassen und ihren Verpflichtungen nachzukommen. Die EU führt regelmäßig **Dialoge über Menschenrechte** mit internationalen Organisationen und vielen Partnerländern in der Welt. Diese Dialoge bieten der EU Gelegenheit, besorgniserregende Probleme zu diskutieren und ihre Unterstützung bei Menschenrechtsproblemen anzubieten. Im Jahr 2017 führte die EU Menschenrechtsdialoge mit über 30 Partnerländern. Darüber hinaus sind die Menschenrechte fester Bestandteil der politischen Dialoge, die die EU regelmäßig mit ihren Partnern aus den afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten (AKP-Staaten) abhält. Im jüngsten [Menschenrechtsdialog](#) mit China im Juli 2018 sprach die EU Probleme wie die sich verschlechternden bürgerlichen und politischen Rechte in dem Land, die Verhaftung und Verurteilung einer erheblichen Zahl chinesischer Menschenrechtsverfechter und die Rechte von Minderheiten, insbesondere der Tibeter und Uiguren, an. Die EU führt darüber hinaus Dialoge mit anderen regionalen Organisationen, etwa mit der [Afrikanischen Union](#) und dem [ASEAN](#) im Jahr 2017.
- Die EU setzt sich als Beobachterin der Generalversammlung der Vereinten Nationen (UNGA) und im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen sehr aktiv für die Förderung der Menschenrechte auf **multilateraler Ebene** ein. Im Jahr 2017 wurde unter Leitung der EU eine [Resolution zur Religions- und Glaubensfreiheit](#) einstimmig im Dritten Ausschuss der Generalversammlung (soziale, humanitäre und kulturelle Fragen) angenommen. Die EU arbeitet mit anderen

- regionalen Organisationen im Bereich Menschenrechte zusammen, beispielsweise im Rahmen des EU-geförderten Programms mit der Afrikanischen Union mit dem Titel „[Strengthening the African Human Rights System](#)“ (Stärkung des afrikanischen Menschenrechtssystems). Sie hat eine umfangreiche [Zusammenarbeit](#) mit dem Europarat aufgebaut, um die Menschenrechte in den Bewerber- und Nachbarländern zu fördern.
- Die EU setzt auch künftig als größter Handelsblock der Welt die Hebelwirkungen ihrer **Handelspolitik** zur Förderung der Menschenrechte ein. Die seit 2014 ausgehandelten und abgeschlossenen Freihandelsabkommen sind mit der Menschenrechts- und Demokratieklausele in politischen Rahmenabkommen verknüpft, und zwar auch mit Ländern wie Kanada und Japan, die keine größeren Menschenrechtsprobleme aufwerfen. Die Bestimmungen über Handel und nachhaltige Entwicklung in der neuen Generation der EU-Handelsabkommen verpflichten die Parteien, die grundlegenden Arbeitnehmerrechte einzuhalten, die in den Abkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) verankert sind. Die unilateralen Handelspräferenzen der EU sind zudem an die Einhaltung grundlegender Menschen- und Arbeitnehmerrechte durch das Empfängerland geknüpft. Die EU überwacht und unterstützt die Empfänger im Rahmen der APS+-Regelung, aufgrund deren sie verpflichtet sind, einschlägige internationale Abkommen zu ratifizieren und umzusetzen. Außerdem hat sie 2016 und 2018 zweijährliche Länderberichte veröffentlicht. Die EU erwägt, ihre im Rahmen der Initiative „Alles außer Waffen“ gewährten Handelspräferenzen wegen schwerer Verstöße gegen die Menschen- und Arbeitnehmerrechte auf Kambodscha einzustellen. Sie hat 2016 ihre Verordnung [geändert](#), die den Handel mit Gütern verbietet, die für Folter und Hinrichtungen eingesetzt werden können, indem sie einige Bestimmungen gestärkt hat, um auf Probleme bei der Umsetzung zu reagieren. Sie treibt einen [Vorschlag für ein internationales Instrument](#) in den Vereinten Nationen voran, durch das der Handel damit verboten werden soll. In einer weiteren 2016 verabschiedeten [Verordnung](#) werden Sorgfaltspflichten für EU-Einführer von Mineralien aus Konfliktgebieten ab 2021 eingeführt. 2018 nahm das Europäische Parlament mit überwältigender Mehrheit die vorgeschlagenen Änderungen an einem [Legislativvorschlag der Kommission](#) an, mit dem die Regelung der Europäischen Union zur Kontrolle der Ausfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck geändert werden sollte, um Missbrauch von Technologien für die Cyberüberwachung durch Regime mit fragwürdiger Menschenrechtsbilanz zu verhindern. Der Rat hat bis jetzt seinen Standpunkt noch nicht festgelegt: Die weiteren Fortschritte in dieser Angelegenheit hängen davon ab, für welche Vorgehensweise sich das neue Parlament und übrigen Organe entscheiden.
  - Zur Verbesserung der durchgängigen Berücksichtigung der Menschenrechte in der **Entwicklungspolitik** hat die Kommission im Dezember 2014 eine Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen veröffentlicht, das „[Rights Based Approach Tool Encompassing all human rights in EU development cooperation](#)“ (Instrument für einen auf Rechten beruhenden Ansatz für sämtliche Menschenrechte im Rahmen der EU-Entwicklungszusammenarbeit).
  - Im Rahmen ihrer **Nachbarschaftspolitik** legt die EU besonderen Wert auf die Menschenrechte bei Partnerschaften mit ihren Nachbarn. Sie ermutigt Länder und unterstützt sie auf ihrem Weg zu mehr Menschenrechten, und sie überwacht sie genau. In dem jüngsten [Länderbericht über Tunesien](#) aus dem Jahr 2018 beispielsweise werden einige Fortschritte im Bereich Menschenrechte hervorgehoben.
  - Um auf schwere Menschenrechtsverletzungen durch Regierungsbeamte oder nichtstaatliche Akteure zu reagieren, spricht die EU **Sanktionen** gegen Einzelpersonen aus, die als Verantwortliche ermittelt wurden, etwa das Einfrieren von Vermögenswerten oder Reiseverbote. Kürzlich wendete die EU [restriktive Maßnahmen](#) gegen Soldaten, Grenzbeamte und Polizisten aus Myanmar an, die an den Gräueltaten gegen die Rohingya beteiligt waren. Ähnliche EU-Sanktionen wurden gegen [venezolanische Beamte](#) verhängt, die im Verdacht stehen, dass sie gegen die Menschenrechte verstoßen und der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit geschadet haben. Gegen Bürgerkriegsländer verhängt die EU Waffenembargos, häufig im Einklang mit Embargos des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, um den Schaden der Zivilbevölkerung möglichst gering zu halten, wie im Fall des [Südsudans](#).

Die EU hat nicht nur Ausfuhrbeschränkungen gegen [Syrien](#) in Bezug auf Ausrüstung und Technologie verhängt, die für interne Repressionen und die Überwachung und das Abhören von Internet- oder Telefonkommunikation verwendet werden können, sondern auch Sanktionen gegen 250 Personen und über 60 Einrichtungen wegen der gewaltsamen Repression der Zivilbevölkerung. Als Antwort auf die schweren Menschenrechtsverletzungen, bei denen es sich möglicherweise sogar um [Verbrechen gegen die Menschlichkeit](#) handelt, die in Burundi gegen politische Gegner und zivilgesellschaftliche Aktivisten begangen wurden, setzte sie im März 2016 vorübergehend die Direkthilfen für die Regierung aus.

- Die EU hat ihre Bemühungen verstärkt, um dafür zu sorgen, dass **Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit** vor Gericht gebracht werden. Sie unterstützt den von der Generalversammlung der Vereinten Nationen eingerichteten [internationalen, unparteiischen und unabhängigen Mechanismus für Syrien](#). Sie ist eine überzeugte Verfechterin des Internationalen Strafgerichtshofs und unterstützt die Allgemeingültigkeit des Römischen Status, indem sie Ländern Durchführungshilfe und finanzielle Unterstützung für die Förderung durch die Zivilgesellschaft bereitstellt.
- Der Schutz der **Menschenrechte von Migranten und Flüchtlingen** stand seit dem Beginn der Migrationskrise im Jahr 2014 im Mittelpunkt des europäischen Ansatzes für die Behandlung von Migrationsthemen. Durch die EU-Operationen im Mittelmeer konnten zahlreiche Leben gerettet werden.
- Die EU misst der Verringerung der Menschenrechtsverletzungen im Rahmen **wirtschaftlicher Aktivitäten**, insbesondere solcher, die in der EU niedergelassene Unternehmen in Drittstaaten begehen, besondere Aufmerksamkeit bei. Sie hat sich zu den [Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte](#) (einer Reihe von Leitlinien, die Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen verhindern, bekämpfen und beseitigen sollen) aus dem Jahr 2011 bekannt. Die [Richtlinie über die Offenlegung nichtfinanzieller Informationen \(Richtlinie 2014/95/EU\)](#), die 2014 mit einer Umsetzungsfrist bis zum 6. Dezember 2016 in Kraft trat, verpflichtet große im Ausland tätige EU-Unternehmen, Informationen über ihre Einhaltung unter anderem der Menschenrechtsnormen, einschließlich der umgesetzten Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht, offenzulegen. Die EU war konstruktiv an den Verhandlungen der Vereinten Nationen zu einem bindenden Menschenrechtsabkommen für Unternehmen beteiligt.
- Die EU konzentriert sich außerdem auf diejenigen, die die Menschenrechte verteidigen, indem sie eine [Strategie](#) für den Schutz von **Menschenrechtsverteidigern** weltweit entwickelt. Dazu gehören Instrumente wie die Veröffentlichung von Erklärungen, die Übermittlung vertraulicher Demarchen, die Zuweisung von Nothilfe und die Aufforderung an die Mitgliedstaaten, vorübergehende EU-Visa für Menschen in Gefahr auszustellen. Im Jahr 2015 gewährte die EU einem Konsortium nichtstaatlicher Organisationen Finanzhilfen, um einen [Mechanismus](#) zur Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern einzurichten.
- Nach einer Entschließung des Europäischen Parlaments im Jahr 2016 schuf die Kommission das [Amt](#) des Sonderbeauftragten für die Förderung der Religions- und Glaubensfreiheit außerhalb der EU, um die Wahrung dieses Rechts zu fördern, das in vielen Teilen der Welt angefochten wird. Die Union hat außerdem verschiedene Resolutionen der Vereinten Nationen zu dem Thema unterstützt.
- Die **Gleichstellung der Geschlechter und die Befähigung von Frauen zur Selbstbestimmung** weltweit gehören ebenfalls zu den Prioritäten der EU in den letzten Jahren. Durch den [zweiten EU-Aktionsplan für die Gleichstellung 2016–2020](#) sollen Geschlechtererwägungen in alle EU-Maßnahmen des auswärtigen Handelns eingebunden werden.

**Maßnahmen des Europäischen Parlaments** Die Menschenrechte werden vom Parlament stark unterstützt. Es überwacht die Menschenrechtslage in der Welt und nimmt regelmäßig Dringlichkeitsentscheidungen als Reaktion auf die schwerwiegendsten Menschenrechtsverletzungen an. In der vergangenen Wahlperiode zählten dazu Entschlüsse [zu der Lage der Rohingya-Flüchtlinge, insbesondere der Not der Kinder](#) (Juni 2018), [zu der Lage von Frauenrechtsaktivisten in Saudi-Arabien](#) (Mai 2018) oder [zur Lage im Gazastreifen](#) (April 2018). Das Parlament nimmt jedes Jahr eine Entschlüsse zum Jahresbericht der EU über Menschenrechte und Demokratie in der Welt an, in der die Probleme auf dem Gebiet der Menschenrechte und Bereiche hervorgehoben werden, die von der EU besondere Aufmerksamkeit erfordern. Sein Unterausschuss für Menschenrechte (DROI) erstellt Initiativberichte, organisiert Anhörungen und Debatten sowie Besuche in Drittstaaten. Zur Ehrung der Menschenrechtsverfechter weltweit verleiht das Europäische Parlament jährlich den Sacharow-Preis für geistige Freiheit. Der Preis wurde zuletzt an den von der Halbinsel Krim stammenden und in Russland inhaftierten ukrainischen Filmemacher Oleh Senzow (2018), an die demokratische Opposition in Venezuela (2017), an Nadia Murad und Lamyia Haji Bashar, die ihre Stimme zu den sexuellen Qualen jesidischer Frauen in den Händen von ISIL/Da'esh erhoben, an Raif Badawi, einen inhaftierten liberalen saudischen Blogger (2015), und an Denis Mukwege, einen kongolesischen Gynäkologen, der sich für die im Krieg genitalverstümmelten Frauen einsetzt (2014), verliehen.

## Zukunftspotenzial

### Haushaltsausblick

#### Förderung der Menschenrechte in der EU

Auch nach dem Vorschlag für den MFR 2021–2027 sollen die Finanzierungen für Menschenrechte wieder je nach Politikbereich, in dem sie eingesetzt werden, auf verschiedene Fonds verteilt werden. Der wichtigste Fonds, der unmittelbar auf den Schutz der Menschenrechte und die Förderung der Grundrechte abzielt, ist der [Fonds für Justiz, Rechte und Werte](#). Ihm dürften insgesamt ungefähr ebenso viele Mittel zugewiesen werden wie im vorangegangenen MFR. Der Fonds besteht aus zwei gesonderten Programmen: dem [Programm „Rechte und Werte“](#), dessen allgemeines Ziel der Schutz und die Förderung der in den EU-Verträgen und der EU-Grundrechtecharta verankerten Rechte und Werte sind und dem insgesamt 641 705 000 EUR zugewiesen werden, und das [Programm „Justiz“](#), eine Fortsetzung des aktuellen Programms „Justiz“, allerdings mit einer etwas niedrigeren Mittelausstattung (305 000 000 EUR statt 377 604 000 EUR). Sein Ziel ist es, einen Beitrag zur weiteren Entwicklung eines europäischen Rechtsraums auf Grundlage der Rechtsstaatlichkeit, der gegenseitigen Anerkennung und des gegenseitigen Vertrauens, einschließlich der Förderung eines wirksamen Zugangs zur Justiz für alle, zu leisten.

In dem Vorschlag für den neuen MFR wurde eine neue Auflagenbindung für Finanzierungen eingeführt, die unter die [Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen](#) (für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, den Asyl- und Migrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für Grenzmanagement und Visa) fallen. Aufgrund dieser [Änderungen](#) müssen alle Rechte der Charta während des gesamten Projektzyklus unter Verwendung der im Rahmen dieser Fonds bereitgestellten Mittel angewendet werden. Das Parlament [unterstützt](#) ferner einen weiteren wichtigen Vorschlag für einen [neuen Rechtsstaatlichkeitsmechanismus](#) im MFR, um den EU-Haushalt vor finanziellen Risiken in Verbindung mit Rechtsstaatlichkeitsmängeln in den Mitgliedstaaten zu schützen.

#### Förderung der Menschenrechte in der Welt

Gemäß dem Vorschlag der Kommission über ein neues Finanzierungsinstrument für das auswärtige Handeln für den MFR 2021–2027 ([Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit](#) kurz NDICI) werden die meisten bisherigen Instrumente für das auswärtige Handeln in einem einzigen Instrument zusammengefasst, um die Flexibilität zu steigern. Im Rahmen des neuen Instruments bleiben die meisten Prioritäten und die Finanzierungsformate

der bestehenden Menschenrechtsprogramme und -komponenten des aktuellen MFR erhalten. Der thematische Teil dieses neuen Instruments umfasst vier Programme, nämlich Menschenrechte und Demokratie, zivilgesellschaftliche Organisationen, Stabilität und Frieden sowie weltweite Herausforderungen, und das Gesamtbudget beträgt 7 Mrd. EUR. Das thematische Programm „Menschenrechte und Demokratie“ wird ausgehend von dem EIDHR mit einem vorgeschlagenen Budget von 1,5 Mrd. EUR weiterlaufen. Die besonderen EIDHR-Merkmale bleiben dabei insoweit erhalten, als die Hilfe unabhängig von der Zustimmung der Drittstaatsregierung geleistet wird und das Programm eine weltweite Reichweite hat. Nach dem Vorschlag für das NDICI wird „ein rechterebasierter Ansatz angewandt, der sämtliche Menschenrechte – ob bürgerliche und politische, wirtschaftliche oder soziale und kulturelle Rechte – einschließt“ (Artikel 8 Absatz 2).

Im März 2019 nahm das Europäische Parlament eine [Entschließung](#) zu dem Entwurf der NDICI-Verordnung an, mit der der Vorschlag der Kommission geändert wurde. In seinem Standpunkt in erster Lesung schlug das Parlament eine Aufstockung der Mittel für Menschenrechte, Demokratie und Zivilgesellschaft in der ganzen Welt auf mindestens 2 Mrd. EUR im Rahmen der thematischen Komponente „Menschenrechte“ vor. Es forderte auch strengere Menschenrechtsauflagen. Bei anhaltenden Verstößen gegen die Menschenrechte sollte die EU-Fördermittel ganz oder teilweise ausgesetzt werden. Die weiteren Fortschritte in dieser Angelegenheit hängen davon ab, für welche Vorgehensweise sich das neue Parlament und übrigen Organe entscheiden.

## Politische Strategien und Debatten

In Bezug auf die **Wahrung und Förderung der Menschenrechte in der EU** wurde in den jüngsten [thematischen](#) Berichten der Agentur für Grundrechte und in den jährlichen Überprüfungsberichten der [FRA](#), der [Kommission](#) und des [Parlaments](#) auf zahlreiche mögliche Ansätze für die Herausforderungen aufmerksam gemacht, etwa darauf, dass auf das sich verschlechternde Menschenrechtsklima reagiert und sichergestellt werden muss, dass sich die Bürger ihrer Rechte stärker bewusst werden und allen der Zugang zu Rechtsmitteln gegen Rechtsverletzungen erleichtert wird, dass die Umsetzung sozioökonomischer Rechte verbessert und der EU-Haushalt wirksamer zum Schutz und zur Stärkung der Bürger verwendet werden muss.<sup>8</sup>

Dementsprechend standen die Grundrechte in den politischen Debatten auf hoher Ebene der letzten Zeit im Zentrum des Interesses. In seiner [Rede zur Lage der Union 2017](#) skizzierte Kommissionspräsident Juncker ein „sechstes Szenario“ für die weitere Entwicklung der EU, das auf einer Union der Werte beruht (zusätzlich zu den fünf im [Weißbuch der Kommission von 2017](#) vorgeschlagenen Szenarien). Für Präsident Juncker steht die EU für die Freiheit und Gleichheit all ihrer Mitgliedstaaten, ohne dass es Bürger, Arbeitnehmer oder Verbraucher zweiter Klasse gibt. In seiner [Rede aus dem Jahr 2018](#) forderte er zudem dazu auf, Journalisten und die Pressefreiheit zu schützen, und äußerte den Wunsch, dass sich die Europäische Union stärker um ihre soziale Dimension kümmert. In den [Debatten über die Zukunft Europas](#) bekannten sich mehrere führende Politiker der Mitgliedstaaten ebenfalls zu den Grundrechten aus und betonten, dass die für ihren Schutz erforderlichen Mittel bereitgestellt werden müssen.

Zudem wird nach wie vor darüber diskutiert, wie die Charta auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene [wirksamer](#) angewandt werden kann. In der [Stellungnahme](#), die die Grundrechteagentur dem Europäischen Parlament im Jahr 2018 zu diesem Thema abgab, wird vorgeschlagen, dass durch weitere Formen der Konsultation wie die Beratung durch unabhängige Sachverständige die Wahrung der Grundrechte im Rahmen des Unionsrechts und der EU-Strategien sichergestellt werden könnte. Darüber werden Schulungen für nationale Richter und andere Rechtsberufe und ein umfangreicherer Informationsaustausch zwischen der EU und den Mitgliedstaaten sowie die Unterstützung des neuen Mechanismus für die Rechtsstaatlichkeit im MFR-Vorschlag vorgeschlagen. Eine [Entschließung](#) zur Umsetzung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union im institutionellen Gefüge der EU wurde im Februar 2019 vom Parlament angenommen.

Die **Förderung der Menschenrechte außerhalb der EU** ist eine schwierige Aufgabe, da die Partnerregierungen bisweilen kein Interesse an der Verbesserung der Menschenrechtsnormen

haben oder sogar dagegen sind. Das Europäische Parlament hat schon mehrfach die EU nachdrücklich dazu aufgefordert, problematische Situationen genau zu überwachen und erforderlichenfalls den Einsatz aller zur Verfügung stehenden Mittel, einschließlich Sanktionen, in Erwägung zu ziehen. Ein weiteres Problem für die EU besteht darin, unter den Mitgliedstaaten einen Konsens im Hinblick auf ihre externe Menschenrechtspolitik zu erzielen. Die Menschenrechte zählen zu den drei Bereichen, in denen die Kommission [beabsichtigt](#), die „[Übergangsklausel](#)“ im EU-Vertrag zur Anwendung zu bringen, damit bei der Beschlussfassung über außenpolitische Themen im Bereich Menschenrechte keine Einstimmigkeit mehr erforderlich ist, sondern eine qualifizierte Mehrheit ausreicht. Eine weitere wichtige Aufgabe für die EU in naher Zukunft besteht darin, ihrer Verpflichtung gegenüber den Menschenrechten im Rahmen der Verfolgung ihrer grundlegenden Interessen in den Bereichen Sicherheit, Bekämpfung des Terrorismus und Steuerung von irregulären Migrationsströmen außerhalb der EU nachzukommen.

Gemäß dem Vertrag ist die EU dem Grundsatz der Allgemeingültigkeit und Unteilbarkeit der Menschenrechte verpflichtet. Die EU ist zwar der größte Geber von Entwicklungshilfe weltweit, jedoch belegen [Forschungsergebnisse](#), dass in- und extern noch Spielraum dafür besteht, einen stärkeren Schwerpunkt auf die sozialen und wirtschaftlichen Rechte zu setzen, zumal sich die Ungleichheit auf der Welt verschärft und in zahlreichen Entwicklungsländern viele Menschen abgehängt werden und nicht vom Wirtschaftswachstum profitieren. Die Stärkung der Verbindungen zwischen der Entwicklungszusammenarbeit und Maßnahmen im Bereich Menschenrechte ist ein [politisches Erfordernis](#), das vom Europäischen Parlament hervorgehoben wurde. Eine weitere wichtige [Erwartung](#) besteht darin, dass die EU die Menschenrechte in allen Handels- und Investitionsabkommen, die sie abschließt, durchgängig berücksichtigt und schützt.

Bei der Förderung der Menschenrechte in der übrigen Welt geht es nicht nur darum, dass die EU die Grundwerte einhält. Die Verpflichtung den Menschenrechten gegenüber ist ein wichtiges Instrument der Soft Power der EU in der Welt, das maßgeblich zu ihrer Glaubwürdigkeit und ihrem Einfluss beiträgt, wie vom Europäischen Parlament [anerkannt](#) wurde. Da der Multilateralismus und die zugrunde liegenden Werte zunehmend unter Druck geraten, wird von der EU erwartet, dass sie ihrer Aufgabe als wichtiger geopolitischer Akteur stellt und sich entschieden hinter das weltweite System stellt.

## HAUPTQUELLEN

[Grundrechte-Bericht 2018](#), Agentur der Europäischen Union für Grundrechte.

[Challenges and opportunities for the implementation of the Charter of Fundamental Rights](#) (Herausforderungen und Chancen der Umsetzung der Charta der Grundrechte), Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, 2018.

Entschließung vom 13. Dezember 2017 zu dem [Jahresbericht 2016 über Menschenrechte und Demokratie in der Welt und die Politik der Europäischen Union in diesem Bereich](#) (2017/2122(INI)), Europäisches Parlament.

[EU-Jahresbericht über Menschenrechte und Demokratie in der Welt im Jahr 2017](#), Rat der Europäischen Union.

## ENDNOTEN

- <sup>1</sup> Dieser Abschnitt wurde von Alina Dobрева verfasst; die Grafiken stammen von Nadejda Kresnichka-Nikolchova.
- <sup>2</sup> Zur vollständigen Liste der Werte gehören Frieden, Menschenrechte, Respekt gegenüber menschlichem Leben, Demokratie, Freiheit des Einzelnen, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit, Toleranz, Solidarität und Unterstützung anderer, Respekt gegenüber anderen Kulturen, Selbstverwirklichung und Religion.
- <sup>3</sup> Die einschlägigen Artikel des Vertrags sind [Artikel 2](#), [Artikel 3](#) und [Artikel 21](#) des Vertrag über die Europäische Union (EUV).
- <sup>4</sup> Der Begriff „Grundrechte“ wird in der Europäischen Union verwendet, um das Konzept „Menschenrechte“ im EU-internen Zusammenhang auszudrücken.
- <sup>5</sup> Die einschlägigen Artikel der Verträge sind [Artikel 10](#) und [Artikel 19](#) des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV).
- <sup>6</sup> Die einschlägigen Artikel der Verträge sind [Artikel 21 EUV](#) und [Artikel 6 EUV](#).
- <sup>7</sup> Zu einigen der von der Charta der Grundrechte abgedeckten Bereiche, z. B. Gleichstellung der Geschlechter, Umweltschutz, kulturelle Vielfalt, Verbraucher und Migration, finden sich weitere Informationen in anderen Publikationen dieser Reihe.
- <sup>8</sup> Vgl. darüber hinaus die Empfehlungen der FRA auf dem [Grundrechteforum](#) 2018.

## HAFTUNGSAUSSCHLUSS UND URHEBERRECHTSSCHUTZ

Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Mitarbeiter des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt liegt ausschließlich bei dem/den Verfasser(n) dieses Dokuments. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments.

Nachdruck und Übersetzung sind – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird.

© Europäische Union, 2019.

Bildnachweise: © high\_resolution / Fotolia.

[eprs@ep.europa.eu](mailto:eprs@ep.europa.eu) (contact)

[www.eprs.ep.parl.union.eu](http://www.eprs.ep.parl.union.eu) (Intranet)

[www.europarl.europa.eu/thinktank/de/home.html](http://www.europarl.europa.eu/thinktank/de/home.html) (Internet)

<http://epthinktank.eu> (Blog)

